

265 Jahre
Universitätsbibliothek Braunschweig
65 Jahre Dietmar Brandes

Herausgegeben von
Beate Nagel

Braunschweig 2013

Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Braunschweig
- Hrsg. von Dietmar Brandes -
Heft 16

© Universitätsbibliothek Braunschweig
ISBN 978-3-927115-72-9

Der Niedersächsische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten

EWALD BRAHMS

Der Niedersächsische Beirat für Bibliotheksangelegenheiten

Niedersachsen verfügt heute über eine vielfältige und differenzierte Bibliothekslandschaft. Kommunale, kirchliche und wissenschaftliche Bibliotheken bieten ein breites Spektrum an Medienangeboten und Serviceleistungen, die in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich aus- bzw. aufgebaut wurden. Durch die finanzielle Förderung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurden und werden zahlreiche Projekte unterstützt, u. a. in den Bereichen Informationstechnologien, Informationskompetenzvermittlung, "Lernort Bibliothek", Lizenzierung digitaler Ressourcen, Restaurierungs- und Konservierung, Digitalisierung historischen Kulturgutes, Internet-Infrastruktur sowie digitale Medientechnologien. Von entscheidender und langfristiger Bedeutung waren die Einrichtung des Bibliotheksrechenzentrums Niedersachsen und die Einführung einer einheitlichen Verbundsoftware im Jahre 1991. Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen für das Verwaltungsabkommen der sieben Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Bildung des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) im Jahre 1996. So zählten die Wissenschaftlichen und bald auch viele Öffentliche Bibliotheken Niedersachsens von Beginn an zum Kern des GBV.

In bibliothekarischen Fragen wird das MWK beraten vom Niedersächsischen Beirat für Bibliotheksangelegenheiten, der im Jahre 1974 gegründet wurde¹. Er umfasste zunächst nur die Wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen und löste die bis dahin bestehende Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken im Lande Niedersachsen (ABN) ab. Schon ein Jahr später

¹ Ordnung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten (1974): 1475.

wurde im damaligen Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) die Einbeziehung der Öffentlichen und Kirchlichen Bibliotheken erörtert und vorbereitet. Durch die Bildung eines neuen, sowohl für Wissenschaftliche als auch für Öffentliche Bibliotheken zuständigen Bibliotheksreferats im MWK (Referat 303) zum 01.01.1975 wurde zudem die organisatorische Verankerung im zuständigen Ministerium geschaffen. Wichtige Anstöße für die Umgestaltung des Beirats gaben der „Bibliotheksplan '73“² sowie das vom MWK beauftragte „Gutachten zur Entwicklung des Bibliothekswesens in Niedersachsen – Teil I: Öffentliche Bibliotheken“ und der in gleicher Weise initiierte „Bericht der Sachverständigenkommission für den Ausbau der Wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen“, die beide im Jahr 1975 vorgelegt wurden. Das Gutachten und der Bericht sollten als Grundlage dienen für einen „Bibliotheksplan für Niedersachsen“, der vom neu einzurichtenden und alle Bibliothekssparten umfassenden Beirat erarbeitet werden sollte. Darüber hinaus war vorgesehen, dass sich der neu formierte Beirat mit Fragen der Ausbildung sowohl für den gehobenen als auch für den mittleren Bibliotheksdienst an Wissenschaftlichen und an Öffentlichen Bibliotheken befasste.

Zur Realisierung seiner Beiratspläne startete das MWK im Februar 1975 ein entsprechendes Beteiligungsverfahren. Als zu Beginn des Jahres 1976 der geplante neue Beirat noch immer nicht eingesetzt war – innerhalb des MWK wurde insbesondere das Zögern der kommunalen Spitzenverbände beklagt, dessen Ursache man u. a. in den nicht zur Verfügung stehenden Reisemitteln für die Vertretungen der Kommunalen Bibliotheken vermutete – unternahm der Minister für Wissenschaft und Kunst einen erneuten Vorstoß. Am 02.03.1976 fand dann die konstituierende Sitzung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten statt. Mit der Publikation im Niedersächsischen Ministerialblatt trat die Ordnung des neuen Beirats offiziell in Kraft³. Gebildet wurde der Beirat „für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen und für Belange der

² Deutsche Bibliothekskonferenz (1973)

³ Ordnung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten (1976): 411 - 412.

kommunalen und kirchlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen“. Seine Aufgaben wurden wie folgt festgelegt:

„Der Beirat berät den Minister für Wissenschaft und Kunst durch gutachtliche Äußerungen und Vorschläge in Bibliotheksangelegenheiten, insbesondere in allen Fragen der Regionalplanung, der Errichtung und Organisation von Bibliotheken, der bibliothekarischen Zusammenarbeit in Rechtsfragen, bei Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen und Fragen der Fortbildung, in Haushalts- und Personalfragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in grundsätzlichen Fragen der Katalogisierung, des Leihverkehrs und des Einsatzes der Datenverarbeitung.“⁴

Weiterhin wurde vom MWK festgeschrieben, dass sich der Beirat aus der Sektion „Wissenschaftliche Bibliotheken des Landes“ und aus der Sektion „Kommunale und Kirchliche Bibliotheken“ zusammensetzt – auf Veranlassung der kommunalen Spitzenverbände wurde die ursprünglich vorgesehene Bezeichnung „Öffentliche“ in „Kommunale“ geändert. Dieses bedeutete eine wichtige Erweiterung gegenüber dem Beirat in seiner bisherigen Zusammensetzung. Das MWK hatte mit der Neufassung der Ordnung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ein Beratungsgremium eingerichtet, das sich mit allen bibliotheksrelevanten Fragen des Landes befassen sollte.

Der Sektion „Wissenschaftliche Bibliotheken des Landes“ (Sektion W) gehörten als ordentliche Mitglieder an die Leitungen der Universitäts- und Landesbibliotheken, der Bibliothek der Medizinischen sowie der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Sprecher der Bibliotheken der Abteilungen der Pädagogischen Hochschule Niedersachsens in Hannover, der Sprecher der Bibliotheken der Staatlichen Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Staatlichen Hochschule für Musik und Theater Hannover, der Sprecher der Bibliotheken der Fachhochschulen

⁴ Ebd.

sowie der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Behörden- und Parlamentsbibliotheken in Niedersachsen.⁵

Die Mitgliederliste der Sektion „Kommunale und Kirchliche Bibliotheken“ (Sektion K) war im Vergleich zur Sektion W etwas kürzer. Ihr gehörten als ordentliche Mitglieder an „1. sechs Vertreter des kommunalen Bibliothekswesens, 2. zwei Vertreter des kirchlichen Bibliothekswesens, 3. zwei Leiter von Fachstellen für öffentliche Bibliotheken, 4. der Leiter der Landesbildstelle Niedersachsen.“⁶ Die unter 1. und 2. genannten Vertreter wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände bzw. der Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereien benannt. In der Sektion K waren – und sind – damit deutlich weniger Mitglieder aus Bibliotheken vertreten als in der Sektion W.

Beide Sektionen wählen aus ihrer Mitte jeweils für zwei Jahre einen Vorsitz und einen stellvertretenden Vorsitz. Die Vorsitzenden beider Sektionen wechseln sich jährlich in der Geschäftsführung des Beirats ab, der mindestens einmal jährlich zusammentritt. Die Sektionen sollen in der Regel zweimal jährlich tagen. Zudem wurde festgelegt: „Die den Sektionen obliegenden Geschäfte können auch schriftlich durch Umlauf erledigt werden. Die Sektionen sind befugt, die laufende Bearbeitung sich wiederholender Aufgaben Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zu übertragen.“⁷

Die Bildung von Arbeitsgruppen wurde den Sektionen von Anfang an zugestanden und erwies sich schon bald als sinnvoll und hilfreich. Die Unterstützung des Beirats durch themenbezogene Arbeitsgruppen (AGs) hat sich für die Sektion W als ein zentrales Struktur- und Arbeitselement erwiesen, auf das zu verzichten nur noch schwer vorstellbar ist. In den AGs werden wichtige Themen i. d. R. über einen längeren Zeitraum begleitet und wichtige Entwicklungen für den Beirat aufbereitet. Dieses ist allerdings nur möglich dank des Engagements der AG-Mitglieder und der vertrauensvollen sowie konstruktiven Zusammenarbeit in den AGs und mit dem Beirat.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

Nachdem auf der konstituierenden Sitzung im großen Sitzungssaal des Finanzministeriums (MF) vom Vertreter des MWK – sowohl der Minister als auch der Staatssekretär hatten ihre Teilnahme aus dienstlichen Gründen abgesagt – Anfang März 1976 die künftigen Aufgaben des neuen Beirats, der Bedarf für einen Ausbau der Bibliotheksangebote im ländlichen Bereich sowie die eingefrorenen Haushaltsansätze für den Bibliotheksbereich auch angesichts gestiegener Buchpreise angesprochen wurden, folgte die Erörterung des zur Sitzung vom MWK vorgelegten Entwurfs einer Beiratsordnung. Mit einigen redaktionellen Änderungen wurde er schließlich verabschiedet. Die nächste Sitzung des Beirats wurde bereits für den 12.05.1976 vereinbart, ein zu früh gewählter Termin, wie sich in den folgenden Wochen und Monaten herausstellen sollte.

Die erste routinemäßige Sitzung des (Gesamt)Beirats fand am 01.03.1977 in Hannover statt (erneut im MF). Erörtert wurden die Sektionsberichte, vor allem mit Blick auf den zu erarbeitenden „Bibliotheksplan Niedersachsen“ (das MWK mahnte eine möglichst schnelle Erstellung des Plans an), die Novellierung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken (APVO höh.Bibl.D), der Entwurf eines neuen Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) sowie die Ankündigung des Deutschen Bibliotheksverbands (DBV), dass er die Beantragung einer Mitgliedschaft im Beirat plane. Der Bibliotheksplan wurde schließlich auf der Sitzung des Beirats am 24.05.1978 verabschiedet.⁸

In den nächsten zehn Jahren wurden auf den (Gesamt)Beiratssitzungen (B 1 - B 10) insbesondere folgende Themen erörtert:

- die Situation der Bibliotheken in Niedersachsen und ihre finanzielle Unterstützung durch das MWK,
- die Errichtung, Finanzierung und das Dienstleistungsangebot des Niedersächsischen Bibliotheksrechenzentrums (BRZN) an der SUB Göttingen,

⁸ Niedersächsischer Beirat für Bibliotheksangelegenheiten (1978)

- die Einrichtung eines BRZN-Beirats sowie die Nutzung des BRZN durch Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken,
- die Fernleihgebühren,
- die Zusammenarbeit von Öffentlichen Bibliotheken mit Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie mit Volkshochschulen, Musikschulen und Schulbibliotheken,
- die Förderung der Lesekultur,
- die Lobbyarbeit für Bibliotheken auf regionaler und nationaler Ebene,
- die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz,
- die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes,
- die internationale Zusammenarbeit aufgrund von Partnerschaften des Landes und im Rahmen von nationalen Kulturaustauschprogrammen,
- die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken,
- die Planungen zum EDV-Einsatz in Bibliotheken und zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme,
- die Arbeit der staatlichen Fachstellen für Öffentliche Bibliotheken sowie
- die Durchführung von Schülerseminaren in Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken auf Initiative des Kultusministeriums.⁹

⁹ Ich danke Herrn JENS PANIENSKI (Referat 14 im MWK) für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die im MWK vorhandenen Beiratsprotokolle. Eine Untersuchung zur Entstehung und Arbeit des Beirats liegt bislang noch nicht vor. Wünschenswert wären weitere und ggf. detailliertere Untersuchungen, die in dem vorgegebenen Rahmen nicht möglich waren.

Das Themenspektrum der Sitzungen des (Gesamt)Beirats in den ersten zehn Jahren spiegelt sowohl die regionalen Bibliotheksentwicklungen in Niedersachsen als auch die Auswirkungen überregionaler und nationaler Entwicklungen im Bibliothekswesen auf Bibliotheken in Niedersachsen wider. Vom MWK initiiert, entwickelte der Beirat ein eigenes Profil, indem er die zu erörternden Themen selbst benannte und dem MWK auch unaufgefordert Empfehlungen übermittelte (z. B. zur Finanzierung der Bibliotheken). Mit der Verlagerung des Tagungsortes nach Goslar entschied man sich zudem für eine größere geographische Distanz. Auch hier erwiesen sich die Wissenschaftlichen Bibliotheken als „Wegbereiter“. Nachdem ihre Sektionssitzungen in Goslar stattfanden, wurden auch die Sitzungen des (Gesamt)Beirats dort abgehalten. Die Sektion K folgte ebenfalls, so dass die Sektionen und der (Gesamt)Beirat unmittelbar nacheinander tagten. Auf der zehnten Beiratssitzung wurde dieser Sitzungsmodus allerdings von einigen Vertretern Wissenschaftlicher Bibliotheken hinterfragt mit dem Hinweis auf die sich daraus ergebenden zeitlichen Engpässe für ausreichende Beratungen im Beirat.

Das St. Jakobus-Haus in Goslar, eine Akademie der Diözese Hildesheim und staatlich anerkannte Heimvolkshochschule, wurde zum langjährigen Tagungsort des Beirats. In der Regel im Januar oder Februar des Jahres wurden im Beirat Themen sowohl mit Bezug zu neuen, kurzfristig sich ergebenden Entwicklungen, als auch Themen mit einer längerfristigen Perspektive erörtert. Die Wissenschaftsministerin oder der Wissenschaftsminister konnten ebenso begrüßt werden wie ihr oder sein Staatssekretär. Allerdings erfolgten immer wieder auch kurzfristige Absagen der MWK-Hausleitung. Doch gelang es den Beiratsvorsitzenden mit Unterstützung der im MWK für die niedersächsischen Bibliotheken zuständigen Referentinnen und Referenten für die nächsten Sitzungen dann wieder einen festen Termin zu vereinbaren.¹⁰

Aufgrund seiner Lage, seiner Räumlichkeiten sowie den guten Möglichkeiten zum informellen Austausch vor und nach den Sitzungen erwies sich das St. Jakobus-Haus in Goslar über viele Jahre als ein geeigneter

¹⁰ Beibehalten wurde in Goslar auch die (Mit)Finanzierung der abendlichen Getränkekosten aus dem Verfügungsfond der MWK-Hausleitung.

Tagungsort und fester Termin zu Beginn eines jeden Jahres. Etliche Abende sind Beiratsmitgliedern und Gästen wahrscheinlich noch in lebhafter Erinnerung, einige dezidierte Standpunktbestimmungen während und auch nach den Sitzungen vermutlich ebenso. Seit 2008 tagt der Beirat im Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft GmbH Schloss Etelsen in Langwedel. Zwischen Verden und Bremen gelegen, ist dieser Tagungsort verkehrstechnisch für die meisten Beiratsmitglieder günstiger gelegen als das St. Jakobus-Haus in Goslar. Ausschlaggebend für den Wechsel von Goslar nach Langwedel waren allerdings die Ausstattungs- und Servicebedingungen in Langwedel. Denn das St. Jakobus-Haus war spürbar in die Jahre gekommen und auch unter Servicegesichtspunkten nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Mit dem Wechsel des Tagungsortes erfolgte zudem eine zeitliche Verschiebung der Beiratssitzungen in den März des jeweiligen Jahres.

Die Beiratsordnung wurde nach 1976 mehrfach überarbeitet. Die letzte Änderung erfolgte zum 1. April 1994.¹¹ Gegenüber der ursprünglichen Ordnung sind folgende Änderungen zu verzeichnen (Änderungen in fett):

*„Der Beirat berät das **Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur** durch gutachtliche Äußerungen und Vorschläge in Bibliotheksangelegenheiten, insbesondere in allen Fragen der Regionalplanung, der Errichtung und Organisation von Bibliotheken, der bibliothekarischen Zusammenarbeit **und des Bibliotheksverbundes**, in Rechtsfragen, bei Erlass von Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen und Fragen der Fortbildung sowie der Auswahl von Bewerbern für die Ausbildung aller Laufbahnen des Bibliotheksdienstes und in bibliothekarischen Ausbildungsberufen, in Haushalts- und Personalfragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie in grundsätzlichen Fragen der Katalogisierung, des Leihverkehrs und des Einsatzes der Datenverarbeitung **einschließlich der Bibliotheksautomation.**“¹²*

¹¹ Ordnung des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten (1994): 288.

¹² Ebd.

Diese noch heute gültige Neufassung der Beiratsordnung trug einer Reihe von Veränderungen Rechnung (Bibliotheksverbund, Bibliotheksautomation) und gesteht dem Beirat eine größere Mitwirkung zu. Als ordentliche Mitglieder der Sektion „Wissenschaftliche Bibliotheken des Landes“ wurden zusätzlich genannt der Leiter der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft in Aurich sowie der Dekan des Fachbereichs Bibliothekswesen, Information und Dokumentation der Fachhochschule Hannover. Damit wurde auch einem regionalen Spezifikum Niedersachsens Rechnung getragen (Ostfriesische Landschaft) und ebenfalls der für die bibliothekarische Ausbildung wichtige Fachbereich an der (Fach)Hochschule Hannover mit einbezogen. Mit dieser Zusammensetzung besitzt die Sektion W des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu ähnlichen Beratungsgremien anderer Bundesländer.

Für die Sektion K ergab sich folgende Änderung: „1. sechs Vertreter des kommunalen Bibliothekswesens, 2. zwei Vertreter des kirchlichen Bibliothekswesens, 3. der Leiter des Dezernats ‚Medienpädagogik‘ des Niedersächsischen Landesinstituts für Fortbildung und Weiterbildung im Schulwesen und Medienpädagogik, 4. die Leiterin oder der Leiter der Büchereizentrale Lüneburg.“¹³ Nach Auflösung der Fachstellen nimmt nun die Leitung der Büchereizentrale Lüneburg – die inzwischen in Büchereizentrale Niedersachsen umbenannt wurde – an den Beiratssitzungen teil. Mit der Teilnahme der Leitung des Dezernats „Medienpädagogik“ wird den Veränderungen auch in diesem Bereich Rechnung getragen.

¹³ Ebd.

Die Sektion W

Die Wissenschaftlichen Bibliotheken leisten insbesondere für Forschung und Lehre an den Hochschul- und Wissenschaftsstandorten die zentrale Informationsversorgung in Niedersachsen. Sie haben sich zu hybriden Bibliotheken entwickelt mit einem breiten Servicespektrum für Lernende, Lehrende und Forschende gleichermaßen. Eingebunden in die lokalen, regionalen und nationalen bzw. internationalen Hochschulentwicklungen werden sie zunehmend stärker von diesen geprägt. Für die Sektion W hat dieses zur Folge, dass das Spektrum der erörterten Themen weiter gefasst ist als das des (Gesamt)Beirats. So wurden während der ersten zehn Jahre des (Gesamt)Beirats in der Sektion W zusätzlich u. a. folgende Themen erörtert: die Ausbildungsinhalte und -ordnungen für den mittleren, gehobenen und höheren Bibliotheksdienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken, die Änderungsvorschläge zum Urheberrechtsgesetz (insbes. § 52, 53, 54), der Bibliothekskongress in Hannover (1983), die Art, der Umfang und die Finanzierung der BRZN-Serviceleistungen für Wissenschaftliche Bibliotheken in Niedersachsen, die Fernleihkosten und -gebühren, die Auslagerung und Aussonderung von Bibliotheksgut, die Kosten, Entgelte und Gebühren im nationalen und internationalen Leihverkehr, der Schutz von Kulturgut, die Gebührenordnung für Wissenschaftliche Bibliotheken, das Fachinformationsprogramm der Bundesregierung, die Literaturversorgung in den Geisteswissenschaften (Fabian-Studie), die flächendeckende Einführung von „Mikrorechnern“ und das Computer-Investitionsprogramm (CIP), die Einrichtung von Online-Katalogen für Ortsbenutzer und die automatisierte Ausleihverbuchung, die Rückgabe von Kulturgut, die Gründung einer Europäischen Bibliothek im Sinne eines Bibliotheksverwaltungszentrums durch das Europäische Parlament, die Einbeziehung von Inkunabeln und Handschriften in das Programm zur Sicherungsverfilmung, der Aufbau von Büchergrundbeständen an Fachhochschulen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG), die Organisationsprüfung durch den Landesrechnungshof, die Konservierung und Restaurierung wertvoller Bestände in Bibliotheken und Archiven sowie die Vorschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Verbundsysteme unter Einbeziehung lokaler Netze.

Die Sektion W tagte in den zurückliegenden Jahren zwischen drei und fünfmal jährlich. Regelmäßig nahmen auch Gäste an den Sitzungen teil. Vertreterinnen und Vertreter aus Bibliotheken benachbarter Bundesländer zählten ebenso dazu wie Gast-Referentinnen und -Referenten zu aktuellen Themen. Zu den regelmäßigen Gästen der Sektion W zählen derzeit das MWK, die Leitung der Verbundzentrale des GBV und die Leitungen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen sowie der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg. Nach der ‚Wende‘ waren regelmäßig Kolleginnen oder Kollegen sachsen-anhaltinischer Bibliotheken und des dortigen Wissenschaftsministeriums zu Gast. Hintergrund war u. a. die enge Zusammenarbeit der Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Das Spektrum der erörterten Themen reichte vom IT-Einsatz in den Bibliotheken und den sich daraus ergebenden Serviceverbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer, seinen Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse in den Bibliotheken, der Finanzierung des IT-Einsatzes (Bibliotheksautomation Niedersachsen, Titelgruppe 98) ebenso wie des Angebots an gedruckten und digitalen Informationsressourcen, abgestimmte fachliche Schwerpunkte im (gedruckten) Zeitschriftenangebot, Fragen der bibliothekarischen Aus- und Fortbildung, Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes 2001 (NHG) sowie Thesen zur Entwicklung des Bibliothekswesens in Niedersachsen.¹⁴

Zu den Themen der jüngsten Sitzungen der Sektion W zählten u. a. die Zukunft des OPACs vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich von Search and Discovery-Software, die Umstellung auf das Katalogisierungsregelwerk Resource Description and Access (RDA), das inhaltliche Angebot und die zukünftige Finanzierung des Niedersächsischen Zeitschriftenkonsortiums, die Authentifizierung zur Nutzung dieser (und ggf. weiterer) elektronischer Ressourcen mit Hilfe von Shibboleth, die Entwicklungen beim Urheberrechtsgesetz, die Verwendung von Studienbeiträgen durch niedersächsische Wissenschaftliche Bibliotheken, die Neufassung der APVO höh. BibID sowie Erfahrungen mit der fachtheoretischen Ausbildung der niedersächsischen Bibliotheksreferendarinnen und -referendare in Berlin und München.

¹⁴ Niedersächsischer Beirat für Bibliotheksangelegenheiten (1999)

War im Jahre 1999 bei der Formulierung der Thesen zur Entwicklung des Bibliothekswesens in Niedersachsen noch ein Konsens zwischen den Leitungen der Wissenschaftlichen Bibliotheken erkennbar, so konnte man in jüngster Zeit beobachten, dass die Meinungen zu strukturellen Entwicklungen im Bereich der Wissenschaftlichen Bibliotheken durchaus divergieren. Die Erörterung des „Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder“¹⁵ im Frühjahr 2012 ergab, dass sich niedersächsische Bibliotheken bei allen der dort genannten acht Themenfelder (Lizenzierung, Hosting/Langzeitarchivierung, Nichttextuelle Materialien, Retrodigitalisierung/Kulturelles Erbe, Virtuelle Forschungsumgebungen, Open Access, Forschungsdaten sowie Informationskompetenz/Ausbildung) bereits engagierten. Allerdings wurden die Aussagen zur ‚Governance‘ sowie zu den erkennbaren Förderinitiativen zur Umsetzung der formulierten Empfehlungen von den Bibliotheksleitungen sehr unterschiedlich bewertet. Vor diesem Hintergrund verzichtete der Vorsitzende der Sektion W darauf, eine gemeinsame Stellungnahme der Sektion W zu den Empfehlungen zu erarbeiten.

Zu einer Reihe von Themen werden Arbeitsgruppen gebildet, in denen die neuesten Entwicklungen für die Sektion W auf- und ggf. Entscheidungsempfehlungen vorbereitet werden. Die Arbeitsgruppen zur Aus- und Fortbildung, zur Bestandserhaltung, zum niedersächsischen Zeitschriftenkonsortium sowie seit kurzem zur Digitalisierung niedersächsischen Kulturguts beraten derzeit die Sektion W. Fester Bestandteil der Sektion W-Sitzungen sind inzwischen die Berichte aus der Verbundleitung, der Verbundzentrale sowie der AG Zeitschriftenkonsortium geworden.

¹⁵ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder (2011)

PROF. DR. DIETMAR BRANDES

Im Januar 1986 nahm Herr PROF. DR. DIETMAR BRANDES zum ersten Mal an einer Beiratssitzung teil. Auf der Sitzung W 35 am 09./10.01.1986 in Goslar vertrat er den damaligen Bibliotheksdirektor PROF. DR. JOSEF DAUM. Die Tagesordnungspunkte umfassten laut Sitzungsprotokoll u. a. „Die Zukunft der Bibliotheken in Niedersachsen“, „Bericht über den EDV-Einsatz in niedersächsischen Bibliotheken im Jahre 1985 (VOGT)“, „Ausleihverbuchung. Sachstandsbericht (EVERSBERG, CORDES, HAVEKOST)“, „Handbuch der historischen Buchbestände. Sachstandsbericht (RAABE)“ sowie „Vereinheitlichung der besonderen Entgelte (EVERLING)“. Im Rahmen der „Erörterung einiger aktueller Probleme“ zu Beginn der Sitzung erfolgte u. a. folgender Hinweis: „Die Literaturversorgung für den neuen Forschungsbereich Biotechnologie an der Universität Braunschweig erscheint, soweit es die Grundversorgung durch die UB Braunschweig betrifft, nicht gesichert.“ Vom MWK-Vertreter wurde eine „Prüfung des Problems“ zugesagt. Ebenfalls im Jahr 1986 wirkte Herr BRANDES in der „Beiratskommission zur Fragen von Gebühren und Leistungsentgelten“ mit. Auf den Sitzungen W 37 und W 38 vertrat er die UB Braunschweig erneut.

Nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft im Beirat für Bibliotheksangelegenheiten nahm Herr DAUM zum letzten Mal an einer Beiratssitzung teil, an der W 39 am 08./09.01.1987 in Goslar. Seit der Sitzung W 40 vertritt Herr BRANDES als Direktor die UB Braunschweig im Beirat. In dieser Sitzung wurde er als stellvertretendes Mitglied der Auswahlkommission für die Ausbildung zum höheren und zum mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken gewählt. Zudem wurde er neben Herrn VOGT (SUB Göttingen) als Mitglied eines Arbeitsausschusses ernannt, der den Beiratvorsitzenden bei der Formulierung der Stellungnahme des Beirats zu dem Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken unterstützte.¹⁶ Als die Sektion W auf ihrer Sitzung W 46 (04.05.1988) eine Kommission zur Erarbeitung einer Benutzungs-

¹⁶ *Wissenschaftsrat (1986): Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken.* Köln.

und Gebührenordnung einsetzte, wurde auch Herr BRANDES als Mitglied benannt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Sektion W wurde Herr BRANDES auf der Sitzung W 50 am 11.12.1989 in Hannover gewählt. Auf der nächsten Sitzung B 14 des (Gesamt)Beirats wurde am 11.01.1990 über die „Benutzung von Bibliotheken durch Bürgerinnen und Bürger der DDR“ gemeinsam mit dem damaligen Minister DR. CASSENS beraten. Den Öffentlichen Bibliotheken ging es dabei in erster Linie um ein Sonderprogramm zur Literaturbeschaffung im Zonenrandgebiet, um auf den akuten Bedarf insbesondere an Zeitschriften und Zeitungen durch Benutzerinnen und Benutzer aus der DDR reagieren zu können. Die Wissenschaftlichen Bibliotheken legten das Schwergewicht auf die direkte Unterstützung von Bibliotheken in der DDR durch die Erfüllung gezielter Buchwünsche sowie durch unmittelbare Zusendungen im Leihverkehr. Das MWK bat anschließend beide Sektionen des Beirats um eine quantitative Konkretisierung der geplanten Hilfen sowie um Vorschläge, wie mit der Bundesregierung über die Verwendung von Zonenrandmitteln verhandelt werden könne. Dieses Thema wurde in der Sektion auf den folgenden Sitzungen weiter diskutiert. Hinzu kamen die Erörterungen zur Lizenzierung der PICA-Software für das BRZN in Göttingen.

In der Folge wurden sechs Arbeitsgruppen einer deutsch-deutschen Expertengruppe ‚Bibliotheken‘ eingerichtet, die bis Mitte 1991 Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Bibliotheken in der Bundesrepublik und der DDR erarbeiten sollten. Im Rahmen des neu gegründeten Bibliotheksverbands Niedersachsen-Sachsen-Anhalt erfolgten erste Sofortmaßnahmen. Gleichzeitig wurde angestrebt, die an der UB Braunschweig entwickelte Bibliothekssoftware allegro an Fachhochschulbibliotheken in Niedersachsen sowie an Bibliotheken in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

Auf der Sitzung W 58 am 24.10.1991 wurde Herr BRANDES zum Vorsitzenden der Sektion W und Herr DITTRICH (NLB Hannover) zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Amtsperiode 1992/93 gewählt. Die erste

Sitzung fand am 09./10.01.1992 wieder im Januar in Goslar statt.¹⁷ Frau Ministerin SCHUCHARDT hatte ihre Teilnahme kurzfristig abgesagt. Erörtert wurden die Förderung Wissenschaftlicher Bibliotheken und Öffentlicher Bibliotheken durch das MWK sowie die „Bibliotheksautomation in Niedersachsen“.

In der Sektion W waren wichtige Punkte der nächsten Sitzungen:

- die Finanzierung der PICA-Einführung im Rahmen des HBFG-Verfahrens,
- die Beschaffung von Hardware zur Vorbereitung der PICA-Einführung in den teilnehmenden Bibliotheken,
- die Organisation des Niedersächsischen Bibliotheksverbands,
- die Entwicklung einer allegro-Version für Öffentliche Bibliotheken,
- die Etatsituation der Wissenschaftlichen Bibliotheken sowie Etatbedarfsberechnungen zur Beschaffung von Literatur an niedersächsischen Hochschulen,
- die Förderung von Projekten zur Restaurierung und Sicherungsverfilmung durch das MWK,
- die Zukunft der kooperativen Sacherschließung in Niedersachsen,
- die Etatprobleme aufgrund gestiegener Abonnementpreise insbesondere bei Zeitschriften,
- die Kooperation zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt,
- die Novellierung des NHG,
- das Hochschulentwicklungsprogramm des Landes,

¹⁷ Aus dem Verfügungsfonds der MWK-Hausleitung wurden wieder die Ausgaben für „Getränke und Gebäck“ finanziert.

- die Arbeit der Auswahlkommission für den Vorbereitungsdienst für den höheren Bibliotheksdienst,
- die Einrichtung von Informationsvermittlungsstellen,
- die europäische Bibliothekszusammenarbeit sowie
- die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Magazinbedarf Wissenschaftlicher Bibliotheken.

Als Vorsitzender des Beirats wandte sich Herr BRANDES im Februar 1992 aufgrund der massiven Erwerbungsstatprobleme der Wissenschaftlichen Bibliotheken in Niedersachsen mit einer Petition an den Präsidenten des niedersächsischen Landtags. Nachdem weder die Ministerin noch der Staatssekretär an der nächsten Beiratssitzung im Januar 1993 teilnehmen konnten, bat Herr BRANDES um einen Gesprächstermin mit Ministerin SCHUCHARDT zu den Themen Etatbedarf der niedersächsischen Bibliotheken sowie zum Niedersächsischen Bibliotheksverbund: Organisation und Aufgabenverteilung. Nach mehreren Terminverschiebungen fand das Gespräch mit der Wissenschaftsministerin im Juni 1993 statt. Die Anwendung des GRIEBEL-Modells zur Etatbedarfsberechnung der Hochschulbibliotheken¹⁸ wurde von der Ministerin zwar ausdrücklich anerkannt, doch verwies sie auf die schwierige Haushaltslage des Landes und den sich daraus ergebenden Einsparnotwendigkeiten. Auf der nächsten Sitzung W 65 berichteten eine Reihe von Bibliotheksleitungen von Haushaltssperren bzw. -kürzungen im laufenden Jahr. Auf den nächsten W-Sitzungen war die Etatbedarfsermittlung weiterhin ein zentrales Thema. Auch nach Ende seiner Amtszeit als Beiratvorsitzender blieb Herr BRANDES Vorsitzender der vom Beirat zu diesem Thema eingesetzten AG Etatbedarf. Im März legte die AG ihre „Empfehlungen für die Ermittlung des Etatbedarfs niedersächsischer Hochschulbibliotheken“ der Sektion W vor. Beigefügt waren detaillierte Übersichten zum „Etatbedarf für die lokale Literaturversorgung“¹⁹ der einzelnen Hochschulstandorte auf der Grundlage des von GRIEBEL erarbeiteten Berechnungsmodells.

¹⁸ GRIEBEL, ROLF, TSCHARNTKE, ULRIKE (1993)

¹⁹ Niedersächsischer Beirat für Bibliotheksangelegenheiten (1994)

Mit der Einrichtung des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes durch die Unterzeichnung eines entsprechenden Verwaltungsabkommens zwischen den beteiligten Bundesländern wurde im Jahre 1996 auch die Verbundleitung als Gremium des GBV eingerichtet. Die Verbundleitung des GBV setzt sich aus je einem/einer Vertreter/in der Ministerien und einem/einer Vertreter/in der Bibliotheken der beteiligten Bundesländer – sowie inzwischen auch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) – sowie weiteren beratenden Mitgliedern und ständigen Gästen zusammen. Von Anfang an vertrat Herr BRANDES die niedersächsischen wissenschaftlichen Bibliotheken in diesem GBV-Gremium. Diese Aufgabe nimmt Herr BRANDES bis heute wahr und berichtet regelmäßig, engagiert und sachorientiert in der Sektion W über die Sitzungen, Diskussionen und Beschlüsse der Verbundleitung.

Die Themen Aus- und Fortbildung verbinden sich ebenfalls mit seiner Person. Als langjähriges Mitglied der hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe des Beirats überraschte Herr BRANDES die Mitglieder der Sektion W immer wieder mit seinen Detailkenntnissen und überzeugte mit klugen Vorschlägen zur Anwendung bestehender Ausbildungsordnungen oder auch zu ihren Neufassungen. Deutlich spürbar war und ist dabei, dass er die derzeit bzw. künftig in Bibliotheken Arbeitenden als Menschen fest im Blick hat. Bei der jüngsten Novellierung der APVO höh. BibID würde dieses erneut sehr deutlich.

Bei seiner Arbeit im Beirat und insbesondere in der Sektion W verlor Herr BRANDES seine eigene Universitätsbibliothek nie aus dem Blick – ohne allerdings der Verlockung zu erliegen, ihre Weiterentwicklung und damit ihre Vorteile direkt oder indirekt zum Maßstab seines Engagements im Beirat zu erheben. So richtete er in moderater Weise im Bereich der Konservierung und Restaurierung eigene Anträge an die dafür eingesetzte AG. Damit gelang ihm die Förderung mehrerer Verfilmungs- und Entsäuerungsprojekte durch das MWK. Auch um die Förderung von Hardware-Ersatzbeschaffungen bemühte er sich erfolgreich beim MWK. Dass der Umstieg des lokalen Bibliothekssystems LBS3 auf LBS4 noch bevorsteht, ist dabei nicht BRANDES fehlendem Bemühen anzulasten, sondern ist in den spezifischen Gegebenheiten an der Carolo-Wilhelmina begründet.

Die Arbeit des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten steht und fällt mit dem Engagement seiner Mitglieder sowie ihrer Bereitschaft, auch in Arbeitsgruppen des Beirats aktiv mitzuwirken. Wenn es darüber hinaus gelingt, bei wichtigen Themen eine personelle Kontinuität in den AGs zu erreichen, so lässt sich damit das Wissen um längerfristige Entwicklungen mit den Erfahrungen im Umgang mit aktuellen Problemstellungen verbinden. Dieses ist mit und durch Dietmar BRANDES in vielfältiger Weise und über einen langen Zeitraum im Beirat gelungen. Dafür spreche ich ihm meinen Respekt und meinen Dank aus! Als derzeitiger Vorsitzender der Sektion W, als ehemaliger Vorsitzender des (Gesamt) Beirats – und als Kollege einer benachbarten Bibliothek.

Literaturverzeichnis

- GEMEINSAME WISSENSCHAFTSKONFERENZ DES BUNDES UND DER LÄNDER (2011):
Gesamtkonzept für die Informationsinfrastruktur in Deutschland. Empfehlungen der Kommission Zukunft der Informationsinfrastruktur im Auftrag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz des Bundes und der Länder. Bonn.
- GRIEBEL, ROLF, TSCHARNTKE, ULRIKE (1993): Analyse der Etatsituation der wissenschaftlichen Bibliotheken in den alten und neuen Bundesländern. Studie im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Universitätsbibliothek, Erlangen.
- NIEDERSÄCHSISCHER BEIRAT FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN (1978):
Bibliotheksplan für Niedersachsen, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHER BEIRAT FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN (1994):
Empfehlungen für die Ermittlung des Etatbedarfs niedersächsischer Hochschulbibliotheken. Braunschweig.
- NIEDERSÄCHSISCHER BEIRAT FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN (1978):
Bibliotheksplan für Niedersachsen, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHER BEIRAT FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN (1999): Thesen zur Entwicklung des Bibliothekswesens in Niedersachsen: Empfehlungen an die Niedersächsische Landesregierung und die Träger öffentlicher Bibliotheken. Hannover.

ORDNUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN BEIRATS FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN
(1974). – Niedersächsisches Ministerialblatt (15.07.1974): 1475.

ORDNUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN BEIRATS FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN. –
Niedersächsisches Ministerialblatt (02.03.1976): 411 - 412.

ORDNUNG DES NIEDERSÄCHSISCHEN BEIRATS FÜR BIBLIOTHEKSANGELEGENHEITEN. –
Niedersächsisches Ministerialblatt (07.01.1994): 288.